

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 9 (1905)

Artikel: Appenzellische Jahrbücher
Autor: E.Z.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-573917>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellische Jahrbücher.

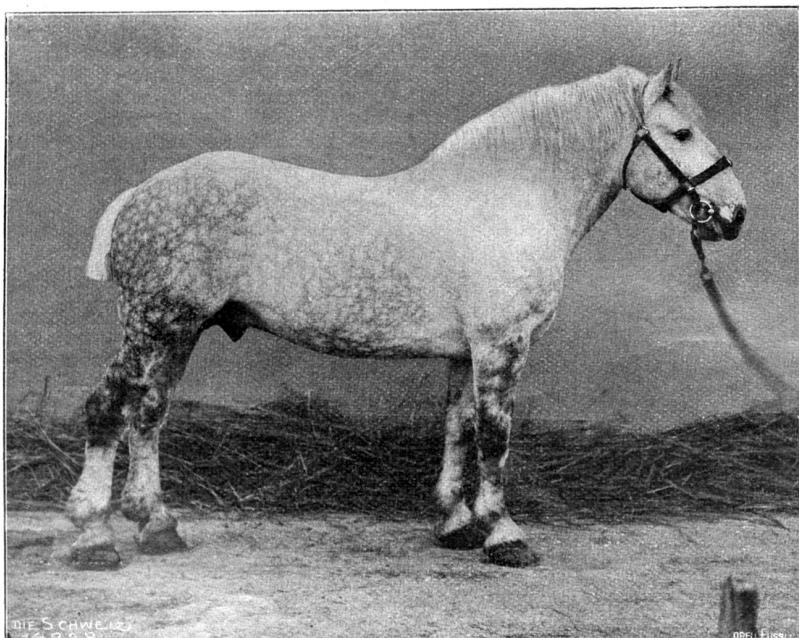
Das erste Heft der vierten Folge der Appenzellischen Jahrbücher enthält Dr. Laurenz Zellwegers „Gedanken über die Freiheit demokratischer Stände“ von Dr. Willi Nef, einen Beitrag von Dr. Blatter: „Die Ursachen des appenzellischen Landhandels von 1732 bis 1734“, Mitteilungen des Spitalarztes in Herisau, Dr. G. Wiesmann, über die Ergebnisse der sanitärtischen Untersuchung der Refruten von Appenzell-Außerrhoden, einen Rückblick über die Appenzellischen Jahrbücher in den ersten fünfzig Jahren ihres Erscheinens von Dr. phil. A. Marti, Kantonsbibliothekar in Trogen, zum Schluß die gewohnte Landes-, Gemeinde- und Gesellschaftsschrotron.

Dass das Zellweger'sche Manuskript nun einmal durch den Druck, wenigstens in Auszügen, zugänglich und bekannt wird, ist laut zu begrüßen. Das Thema ist immer aktuell, müßte es für den Historiker immer bleiben, wenn auch unser öffentliches Leben je die entgegengesetzten Formen annehmen sollte. Denn es handelt sich um den Grundfaktor unserer Schweizergeschichte überhaupt, um ihre Grundlage und ihren Ausgangspunkt, mag sie heut oder künftig noch so ganz andere Wege gehen.

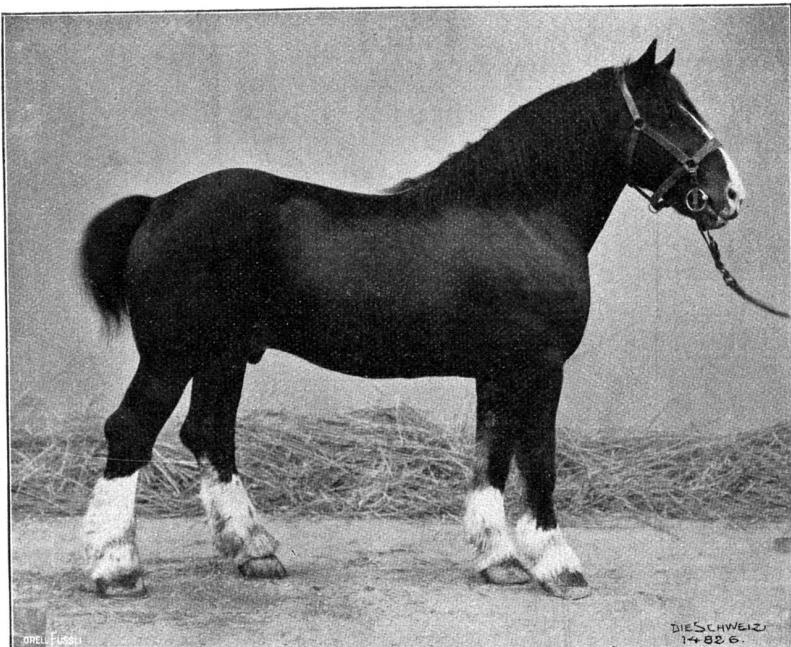
Zellweger ist einer der markantesten Köpfe unseres achtzehnten Jahrhunderts. Was uns sonst so selten begegnet, eine nüchterne, sachliche Wertung unserer politischen Axiome, würde uns an solch bedeutendem Mann eigentlich nicht einmal überraschen oder weiter interessieren. Besondere Schätzung und besonderes Gehör aber müssen wir seinem aufrichtigen Wort entgegenbringen, sobald wir uns erinnern, wie lebhaft er selbst in Mitleidenschaft gezogen worden ist in den politischen Wirren, die der Kampf der Wetter als „Wiederhersteller der alten Volksfreiheit und Volksouveränität“ gegen seine „aristokratisch sich überhebende“ Familie herbeigeführt hatte. Denn es gehört eben zum Wesen eines solchen Mannes, daß er das Bedürfnis empfand, sich über die Parteien, mochten sie ihn noch so nah angehen, zu einer Theorie, zu einer bleibenden Erkenntnissumme, mit einem Wort zur Wahrheit über diese Dinge zu erheben. Er sucht nach einem Begriff vom Wesen der Volksfreiheit und ihren natürlichen Grenzen. — Die eingehende Arbeit, in der er seine Urteile niedergelegt hat, ist deutsch verfaßt. Das Manuskript liegt auf der Kantonsbibliothek in Trogen. Geannt hat sich der Verfasser nicht; aber der Herausgeber weist seine Verfasserschaft überzeugend nach. Er sieht die Entstehung annähernd in das Jahr 1740. Die Auszüge enthalten das Wesentliche, allgemein Bedeutende; wegelassen ist besonders das mehr Persönliche.

Es ist in den Aufzeichnungen genug Bleibendes aufzulesen, um ein Verweilen dabei auch an dieser Stelle zu rechtfertigen, um so eher, als wir uns von einem Manne immer eher belehren lassen mögen, der so bescheiden, unter so schüchternen Vorbehalten gegen seine eigene persönliche Kompetenz zu uns spricht.

Zellweger wundert sich, daß unter den Schweizern, die doch so gar viel Wesens machen mit ihrer Freiheit, noch kein hervorragender Mann sich an eine grundäigliche Gröterung dieses Gegenstandes gemacht, sich über ihr Wesen klar zu werden gesucht habe, zum allgemeinen Besten, während es doch dringend nötig wäre, einmal ihre Maße und Schranken zu allgemein gültiger Erkenntnis zu bringen, damit weder gewissenhafter Chriegsfeuer Gebühr einengen, noch der leichtsinnige Pöbel sie in wilde Ungebundenheit verzerrten könnte, wie solches alte und neue Zeiten gebracht. Er teilt nun die Materie von der Freiheit in drei Gattungen. Über die erste, die natürliche Freiheit, gibt er eine prächtig klare, in ihrem gesunden Menschenverstand geradezu klassische Ausführung. Er sieht bei dem unbesangenen instinktiven Tun und Reden des Kindes und heranwachsenden Menschen ein, das sich eigentlich fortsetzt auch im reifen Alter bei den patriarchalisch einfach lebenden Bewohnern des schweizerischen Hochgebirgs, im Gegensatz zu dem verschrobenen blandwerkumspinnenen Treiben in den Städten. Die zweite Gattung wäre die geistliche oder Gewissensfreiheit. Hier sieht sich der Verfasser zuerst mit der katholischen Kirche auseinander, die sich der Freiheit rundweg begeben hat, dann mit der protestantischen, der er nicht viel mehr nachzufragen weiß. Er versteht aber mit aller Entschiedenheit die Freiheit des Glaubens und hat herrlich treffende Worte über Recht und Pflicht jedes einzelnen, sich sein Verhältnis zu diesen Fragen zu suchen. Die dritte Gattung ist dann eben der Hauptgegenstand seiner Untersuchung: die politische oder bürgerliche Freiheit. Die Landsgemeinde, die Trägerin der „demokratischen Freiheit“ oder, positiv ausgedrückt, die Ausübung der Volksrechte, welche die Ratsglieder wählt, Gesetze ändert, neue einführt oder abschafft, Bündnisse, Verträge, Frieden schließt, Krieg erklärt, über Aufnahme neuer Bürger entscheidet, die sähe Zellweger gerne reiner zusammengeführt. „Das ärgerlichste daran ist, daß ein jeder Bettler, Lump, Dieb, Fallit, henkerähnliche und andre Schandbuben, mit einem Wort alles Hudelgesind, sein Stimm und Hand sowol geben kann, als der ehrliche und brüste Bidermann, so daß sich mancher Chriebender Landmann schämen muß, wan er von ungefähr unter der gleichen Leute zu stehen kommt, und sich wegen dem Geträne nicht leicht wiederum von jhnen weggegeben kann.“ „Es wäre übrigens zu wünschen, daß eine Landsgemeind nur aus ehrlichen, Vaterländischen, den Frieden und die wahre recht geartete Freyheit liebenden Männern bestände, sie möchten dann reich oder arm, vornehmen oder geringen Herkommen seyn, weilten doch alle Landleuth gleichen Anteil an der Freyheit haben, und ihre allseitige Vor Eltern zu derselbigen geholfen haben, auch der reiche arm und der arme reich werden kann, nur daß das Hudelgesind davon ausgenutzt würde, welches aber mehr zu wünschen als zu hoffen.“ Dann spricht er von der herrschenden Freiheit der Rebe, sei es privat, sei es an öffentlichen Versammlungen. „Sie critisiren ohne Scheu die qualitäten, Meinungen und Urtheil ihrer geist- und weltlichen Vorgesetzten, theils mit theils ohne Verstand; ihre Reden sind vil mahls stachlicht und oftens zu Scherz geneigt..., welche Freyheit freien Leuten in democratichen Ständen auch von Natur und Rechts wegen billichermaßen gebührt.“ Immerhin folgt



„Gladique“ (Percheron).



„The Sirdar“ (Shire).

der Nachsatz: „Hat aber die Inconveniens und Ungemach bei sich, daß die Reden oft von Lügen und Schmähungen begleitet sind. Der Pöbel ist leichtgläubig und zur Tadelhucht und zum Eigenstun geneigt.“ — Im besondern wohl geht unter Forscher immer von seinen heimatlichen Erfahrungen aus; aber die Tatsachen, die Wahrheiten, die sich ihm dabei loslösen, haben stets davon unabhängige, allgemeine Bedeutung. Man fühlt sich, auch ohne seine Parallelen aus der alten Geschichte, unwillkürlich zu den antiken Mustern zurückgewiesen. Es sind Fragen und Lehren von erlauchtem Alter und ewig frischer Neuheit.

Soll der Bürger sich unter allen Umständen zu einer Partei schlagen, oder soll er je nachdem auch einmal einfach neutral bleiben dürfen? Stumpfer Herdenstun wird verurteilt, selbständiges Denken, aber dann auch entschiedenes Eintreten für die gewonnene Erkenntnis verlangt.

Ist es besser, die Regenten öfters zu wechseln oder sie lange zu behalten? Das erfriere haben die alten Griechen und Römer getan. Die schwerfällige Einrichtung hat sie in auswärtigen Verwicklungen um manchen großen Vorteil gebracht, aber verhütet, daß reiche Ehrgeizige durch allzu langher erjessene Gewalt zu Tyrannen wurden. „Die Maxime die gleichen Regenten lange zu behalten, führt den Nutzen mit sich, daß sie eines Standes (Cantons) Interesse und desselben Relationen mit andern Ständen besser lernen erkennen, und diese Erkanntnuß zum Nutzen und Vortheil des Standes anzuwenden, werden also in In- und auswärtigen Geschäftien practiciert und erfahren, da hingegen neue Regenten sich oft mals behören oder durch ihren Unverstand zu allerhand ungereimten Verfahren verleiten lassen.“

Darf ein Gewählter ein Amt ausschlagen? Zellweger weist am Beispiel des Epaminondas nach, daß die Liebe zum Vaterland über aller Drangal und Verbitterung stehen muß, redlichen und treuen Dienst jederzeit, da er verlangt wird, gebent.

Soll man nur reiche und bemittelte oder auch arme Leute ins Regiment wählen? „Vor die Reichen walten folgende Gründe: 1. weilen sich selbige sich nicht so leicht durch Roth und Gaben bestechen lassen; 2. insgemein besser erzogen und etwas auch zu den Studien angeführt werden; 3. Sie, weilen man sie zur Häuslichkeit gewöhnt,

auch dem gemeinen Wesen besser hausen; 4. zu Aufrühen weniger geneigt, und wann dergl. angekommen, ihnen stärkeren Widerstand leisten, als die Armen, massen meistens diesen mit Aufrühen gedient, damit sie im Trüben fischen können; 5. weil das Recht und die Billigkeit zu erfordern scheinen, daß dieselge, welche das meiste zur Unterhaltung der Republik und derselben nötigen Ausgaben beitragen, auch den größten Gewalt besitzen sollen, wie zum Theil schon oben erwähnet worden.“

Kommen die fünf Antworten. Wir haben nicht nötig, sie zu wiederholen. Die Überzeugung, daß diejenigen, die nichts zu verlieren haben, viel leichter steuern und daher das Staatschiff lenken sollen, ist zu sehr Gemeingut der Nation geworden und von Kind auf uns allen so wohl vertraut, daß wir unsere Leser zu langweilen fürchten, wollten wir dies ABB noch wiederholen. Wer anderer Ansicht ist, mag's im beagten Band der Appenzellischen Jahrbücher nachlesen und sich genieren.

Überhaupt aber können wir jetzt abbrechen.

Wie man sieht, haben wir es mit einem wahren Katechismus der Demokratie zu tun, und der Nef'sche Kommentar gibt uns alle nur wünschbare logisch-kritische Auskunft. Wir müssen

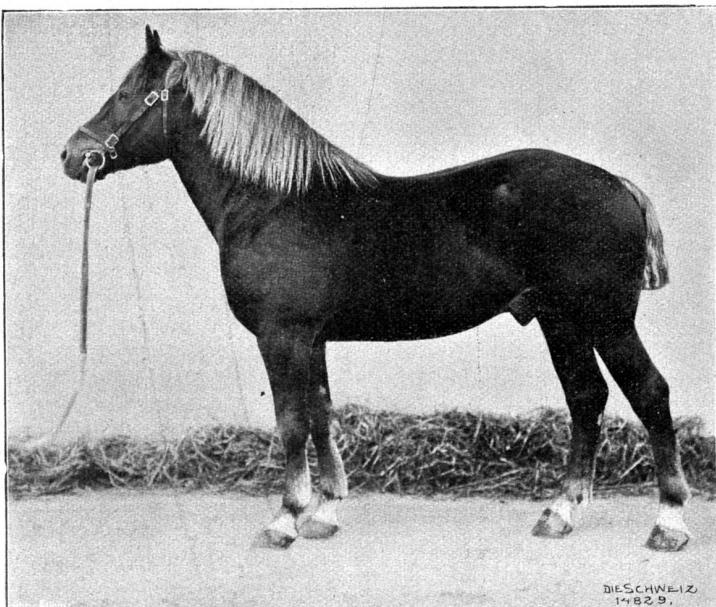
für die Publikation sehr dankbar sein. Wir freuen uns aber auch im allgemeinen, bei diesem Anlaß auf diese historischen Jahrbücher Appenzells hinzuweisen, die immer interessant bleiben müssen, ist doch ihre Heimat eben eines der ehrwürdigsten Heim- und Kernlande alter und heutiger Schweizerfreiheit.

E. B.

Bei unserer Kunstbeilage: „Das Ehepaar Schläppi in Guttannen“.

Den alten Schläppi müssen Sie malen, der hat einen Charakterkopf,“ hatte mir der Wirt*) gesagt, der ungefähr

*) im Hotel Haslital zu Guttannen.



„Bär“ (Inlandprodukt).